

„Dem TS Einfeld ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der berücksichtigungsfähigen Sanierungskosten, höchstens jedoch 6.368,00 Euro zu gewähren.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endg. entsch. Stelle:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss